

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Persönlich/Vertraulich

Herrn
Ingolf Tiefmann
Richter am
Landgericht
Gerichtsfach
60313 Frankfurt am Main

**Ausschreibung des 2. Aufsatzwettbewerbs (Themenstreits)
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
„Das Verhalten von Rechtsanwälten (Anwaltschaft) und Justizangehörigen (Justiz)
im Kontext von Freiheit und Sicherheit“**

Unser Aktenzeichen: SEK 2921/08
Telefon-Durchwahl: 17 00 98-34 / Z
Telefax-Durchwahl: 17 00 98-51
e-mail: Schoen@rak-ffm.de
Donnerstag, 7. August 2008

Sehr geehrte Herr Richter Tiefmann,

die Rechtsanwaltskammer bittet Sie, die anliegende Ausschreibung ihres Zweiten Aufsatzwettbewerbs möglichst zeitnah zu veröffentlichen, um einer Vielzahl von Interessenten die Teilnahme an dem Aufsatzwettbewerb zu eröffnen. Die Abgabefrist ist auf den 30. April 2009 festgelegt.

Es würde mich freuen, wenn Sie dem Wunsch des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main entsprechen und mir eine Mitteilung über die Veröffentlichung zukommen lassen könnten. Für Ihre freundliche Unterstützung bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

(Tauchert)
Geschäftsführer
In Vertretung für den Präsident
Prof Dr. Dr. Dr. Lutz Simon

Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main
Telefon 069/170098-01, Fax 069/17009850
e-mail: info@rechtsanwaltskammer-ffm.de
<http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de>
Postbankkonto: Ffm 13368606, BLZ 500 100 60
IBAN DE98 5001 0060 0013 368 606 BIC PBNKDEFF
Parkmöglichkeit: Parkhaus „Alte Oper“

Aufruf zum Aufsatzwettbewerb der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

"Das Verhalten von Rechtsanwälten (Rechtsanwaltschaft) und Justizangehörigen (Justiz) im Kontext von Freiheit und Sicherheit"

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ruft alle auf, die an dem Wettbewerb teilnehmen wollen, ihre Arbeit bis zum 30.04.2009 bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einzureichen.

Mit diesem Aufruf setzt die Rechtsanwaltskammer ihre Reihe von Aufsatzwettbewerben fort, die sie 2004 mit dem Thema "Die Ethik des Rechtsanwalts im Beruf – Ist auch in Zukunft an einem gemeinsamen Pflichtenkodex der Rechtsanwälte festzuhalten?" begonnen hat. Damals war der Frage nachzugehen, ob der Anwaltsberuf in der Zukunft allein durch wirtschaftliche oder auch durch ethische Faktoren bestimmt ist, bzw. bestimmt sein soll.

Das aktuelle Thema stellt das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit in der heutigen Gesellschaft in den Mittelpunkt, das nicht nur die Gesetzgebung entscheidend beeinflusst, sondern insbesondere das Verhältnis von Justiz und Anwaltschaft. Anwaltlichen Rechte - wie das Schweigerecht und das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen - werden vom Gesetzgeber immer häufiger als Privilegien des Anwalts und Ausdruck anwaltlicher Freiheit angesehen, die dem Sicherheitsbedürfnis des Bürgers und der Gesellschaft entgegenstehen.

Dabei wird verkannt, dass die sogenannten Privilegien des Rechtsanwalts nicht Rechte des Rechtsanwalts, sondern Schutz- und Freiheitsrechte des Bürgers sind. Der Rechtsanwalt ist dazu der geborene Vertreter und Verteidiger der Freiheitsrechte des Bürgers. Er muss seine mahnende Stimme erheben, wenn der Staat die Freiheit zugunsten der Sicherheit immer häufiger einschränkt und bisher geschützte Rechte des Bürgers aushöhlt oder gar aufhebt. Inwiefern Freiheit und Sicherheit zum Wohl der Bürger in Einklang gebracht werden können, ist immer wieder neu zu überdenken und muss ständiges Thema in der rechtlichen und politischen Diskussion bleiben.

Gerade die von Amts und Berufs wegen mit dem Thema beschäftigten Richter und Rechtsanwälte müssen sich nachdrücklich für eine angemessene Auslegung der beiden wichtigen, staatstragenden Grundsätze Freiheit und Sicherheit einsetzen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main will durch den Aufsatzwettbewerb feststellen, ob es eine Verbindung zwischen dem Verhalten der Organe der Rechtspflege und der Entwicklung von Freiheit und Sicherheit gibt. Können Gesetze, können Urteile, können Verhaltensweisen der Organe der Rechtspflege Freiheit und Sicherheit eines Volkes, eines Staates garantieren oder sind sie nur Spielball mächtiger politischer oder wirtschaftlicher Interessen?

Es geht der Rechtsanwaltskammer um die eigene, die unmittelbare Beeinflussung des Justizsystems im eigenen Land, im eigenen Bezirk, im eigenen Gericht oder der eigenen Kanzlei.

Für die besten drei Arbeiten ist ein Preisgeld ausgelobt.

1. Preis: 5.000,- €
2. Preis: 3.000,- €
3. Preis: 2.000,- €

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch ein **Kuratorium**. Dem Kuratorium gehören an:

Thomas Aumüller, Präsident des OLG Frankfurt

Axel C. Filges, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Dr. Renate Jäger, Richterin am EGMR, Straßburg

Hartmut Kilger, Präsident des Deutschen Anwaltvereins

Prof. Dr. Herbert Landau, Richter am Bundesverfassungsgericht

Prof. Dr. Thilo Marauhn, Dekan der Universität Gießen (angefragt)

Prof. Dr. Ulfried Neumann, Dekan der Universität Frankfurt (angefragt)

Prof. Dr. Achim Schunder, Schriftleiter der NJW, Frankfurt

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon, Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt.

**Ausschreibungskriterien für den Aufsatzwettbewerb der Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main:**

1. Der Text des Beitrags soll mindestens 20 Seiten lang sein, jedoch 25 Seiten nicht überschreiten (maximal 40.000 Zeichen). Er ist eineinhalbzeilig per PC und geheftet zu erstellen.

Der Aufsatz soll folgende Randbreiten haben:

Links: 4,5 cm

Rechts: 1,5 cm

Unten: 2,0 cm

Oben bis zur Seitenzahl: 2,0 cm

Oben bis zur ersten Textzeile: 4,0 cm.

Der Text ist in deutscher Sprache in einheitlicher Schriftart mit Schriftgröße 12 zu erstellen und ist mit fortlaufender Seitennummerierung zu versehen (unterhalb oder oberhalb des Textes).

Dem Text ist ein höchstens zweiseitiges Inhaltsverzeichnis voranzustellen, das den Arbeitsablauf darstellt und ein Literaturverzeichnis anzugliedern. Beide Verzeichnisse zählen beim Seitenumfang des Textes nicht mit. Den Schluss der Arbeit soll ein ein- bis zweiseitiges Thesenpapier bilden.

2. Der Beitrag ist in dreifacher Ausführung zu übersenden. Er muss den Verfasser klar erkennen lassen (Name/Adresse).
3. Der Beitrag darf vorher noch nicht in einer Zeitschrift, einem Buch oder im Internet ganz oder auszugsweise veröffentlicht worden sein.

Stellt sich nachträglich heraus, dass der prämierte Beitrag nicht vom Verfasser stammt, unter Verwendung nicht angegebener Literatur erstellt oder bereits veröffentlicht wurde, kann der Preis nachträglich entzogen werden.

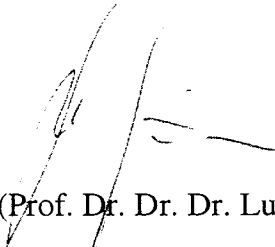
Die Rechtsanwaltskammer übernimmt keinerlei Haftung für seitens des Autors/der Autorin verletzte Schutzrechte – gleich welcher Art. Der Einsender versichert, dass nach seiner Kenntnis derartige Rechte nicht betroffen sind.

4. Für prämierte Beiträge sowie Beiträge, die die Plätze 4. bis 10. belegt haben, steht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main das Erstveröffentlichungsrecht zu. Dieses wird mit Einreichen des Beitrags vom Autor der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erteilt. Die Kammer wird in kurzer Frist nach der Preisverleihung mitteilen, ob sie im Rahmen eines Sammelbandes von diesem Recht Gebrauch machen wird.
5. Die Entscheidung über die Preisvergabe erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Sie wird der Autorin/dem Autor schriftlich mitgeteilt. Die anderen Autoren werden ebenfalls benachrichtigt. Nicht prämierte Einsendungen werden nicht zurückgesandt. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Der Beitrag ist portofrei bis 30.04.2009 einzusenden und an die

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
E-Mail: Zobec@rak-ffm.de

Es gilt das Datum des Poststempels.

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Der Präsident



(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon)